

reformierte
kirche bauma-sternenberg

Einladung zur

Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg

Sonntag, 9. Juni 2024, 10.45 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der reformierten Kirche Bauma

Anträge

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Bericht der Kirchenpflege über ihre Tätigkeiten und den Stand des kirchlichen Lebens im Jahre 2023; Kenntnisnahme
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
4. Aussprache und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 27. Mai 2024, im Gemeindehaus Bauma zur Einsicht auf (Abteilung Präsidiales und Sicherheit). Ausserdem sind sie unter www.kirchebauma.ch abrufbar.

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind der Kirchenpflege mindestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kirchenpflege

2. Mai 2024